

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 37

Artikel: Thurgauische Schulsynode
Autor: H.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thurgauische Schulsynode.

In geschlossenem Aufmarsch versammelte sich am 3. September Thurgaus Lehrerschaft in der für solche Tagungen trefflich geeigneten, stimmungsvollen protestantischen Kirche in Weinfelden. In seinem, wie immer, gehaltvollen und mit Spannung angehörten Eröffnungsworte tat der Präsident, Dr. Seminar direktor Schuster, des Umstandes Erwähnung, daß die thurg. Lehrer zum ersten Male reine Standes- bezw. Besoldungsfragen zum Gegenstand der Beratung an einer Synode machten. Die Tatsache aber, daß eine materielle Besserstellung des Lehrers ebenso sehr im Interesse der Schule, der Allgemeinheit liege, als in demjenigen des Lehrers selbst, rechtfertigt dieses Traktandum vollauf. Gerade weil der Beruf des Lehrers ein idealer ist und sein soll, ist ihm die Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerbe anderer Berufsarten verschlossen. Darum ist es Pflicht der Gesamtheit, dafür zu sorgen, daß er nicht mit wirtschaftlichen Sorgen zu kämpfen hat, sondern ruhig seinem Beruf leben kann. Und eine Politik, die an der Schule sparen will, die dem Lehrer nur das Notdürftigste gestatten will und ihn von der Höhe des Lebens hinunter in wirtschaftliche Kämpfe treibt, ist auf dem falschen Wege.

Redner mahnt sodann die Lehrer, in den eigenen Reihen das Berufsideal nicht verkümmern zu lassen und in treuer Erfüllung des hohen Amtes zu walten. Dann werden wir von allen Volksgenossen als einer für alle Zeiten gesicherten ökonomischen Existenz würdig befunden werden.

Nach der üblichen Ehrung der verstorbenen und Aufnahme der neuen Mitglieder erhält Dr. Lehrer Blattner von Steckborn das Wort zum Haupttraktandum: „Die ökonomische Besserstellung der Lehrer“. In würdiger, bestimmter, mit reichem statistischem Material ausgestatteter Weise umschreibt und begründet er die Forderungen der Lehrerschaft. Die vortrefflichen Ausführungen werden ergänzt durch das temperamentvolle Referat von Hrn. Krausfelder, Prof. der Kantonschule, der in originellen Berechnungen den mathematischen Beweis für die Unzulänglichkeit der heutigen Lehrerbefördigung im Vergleich mit dem Geldwerte, den vermehrten Studien und den verteuerten Lebensbedingungen erbrachte. Die erschöpfende Art der Behandlung des Themas durch die beiden Redner machte eine Diskussion überflüssig, und mit Einstimmigkeit wurden nachstehende Thesen gutgeheißen:

1. Das Lehrerbefördungsgesetz vom Jahre 1897 ist veraltet; seine Ansätze waren im Vergleich mit der Befördung anderer Angestellter, sowie in Berücksichtigung der Opfer an Zeit und Geld für die Ausbildung zum Lehrerberuf schon damals zu klein.

2. Durch die unaushaltsam fortschreitende Geldentwertung ist der Wert der gesetzlichen Ansätze derart vermindert worden, daß ihre Zahlen nur noch den Ausdruck eines völlig unhaltbaren Zustandes bedeuten. Die Umrechnung der damaligen Werte nach der heutigen Wirtschaftslage und dem heutigen Geldwerte ergibt Ziffern, welche den gegenwärtigen Tieftand der Lehrerbefördungen aller Schulstufen sofort als unerträglich erkennen lassen. Vom Jahre 1897 aus gerechnet beträgt

die Berteuerung der wichtigsten Lebensmittel bis Januar 1917 93,3 Prozent und bis Juli 1917 sogar 138,6 Prozent.

3. Die bisherigen Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen haben schon vor dem Kriegsausbruch mit der Preissteigerung für die Lebenshaltung nicht Schritt gehalten; infolge der durch den Krieg eingetretenen allgemeinen Teuerung sind sie vollends ganz unzureichend geworden.

4. Die unzulänglichen ökonomischen Verhältnisse haben den Lehrer vielfach zur Nebenarbeit genötigt; die Nebenarbeit des Lehrers ist aber meistens schlecht bezahlt, nutzt seine physischen Kräfte frühzeitig ab und gefährdet seinen Berufidealismus. Die Nötigung zum Nebenverdienst auf Kosten der Schularbeit darf nicht noch zwingender werden; sonst wird für den davon betroffenen Lehrer der Ruin und für die Schule der Schaden unvermeidlich.

5. Ein durch materielle Sorgen gedrückter Lehrer eignet sich nicht als Erzieher einer fröhlichen Kinderschar. Das Interesse der Schule verlangt gebieterisch, die schwere ökonomische Schädigung, welche der Lehrerschaft aus der raschen wirtschaftlichen Entwicklung erwachsen ist, nicht länger zu ertragen.

6. Die Ansforderungen an den Lehrer sind heute größer als je. Nicht nur ist seine Arbeit mannigfaltiger und schwieriger geworden, auch die Kosten für seine Ausbildung sind um ein Mehrfaches gestiegen.

7. Die Lage der Lehrerschaft erfordert daher dringend die Anpassung ihres Einkommens an die total veränderten Verhältnisse, also eine Erhöhung der bisherigen Ansätze des Besoldungsgesetzes für die Primarlehrer (Minimum 1200 Fr., Alterszulagen 400 Fr.) um mindestens 100 Prozent, für die Lehrer aller drei Schulstufen für das Jahr 1917 ein angemessenes Entgelt und künftig die Ausrichtung ihrer Besoldungen und Zulagen jeder Art, besonders der Alterszulagen, auch der Entschädigung für den Unterricht an der Fortbildungsschule, in den Beiträgen, welche ungefähr den wirklichen Werten der Gegenwart entsprechen. Die Besoldungen sind monatlich auszubezahlen.

8. Eine amtliche Kontrolle hat in Zukunft die Ausrichtung der bisherigen gesetzlichen Naturalien — eine anständige Wohnung und $\frac{1}{3}$ Fuchart wohlgelegenen Pflanzlandes — oder deren Entschädigung zu überwachen. Die Wohnung soll den hygienischen Anforderungen der Neuzeit entsprechen, wenigstens 5 Zimmer umfassen und mindestens 100 Quadratmeter Bodenfläche besitzen.

9. Die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes ist zur gebieterischen Notwendigkeit geworden. Bei der Revision sollte wenn irgend möglich darauf Bedacht genommen werden, daß das Gesetz einigermaßen anpassungsfähig bleibe, damit die Besoldungen, Zulagen und Beiträge auf Grund der gesetzlichen Normen mit den sich ändernden Geldverhältnissen und Anforderungen auf dem Wege der Verordnung in Einklang erhalten werden.

10. Es ist darauf zu dringen, daß bei der Steuereinschätzung vom Bruttoeinkommen des Lehrers, je nach der Schulstufe 200, 300 und 400 Fr. für Fachzeitschriften, Bibliothek, Kurse und Reisen zur Fortbildung, Dienstversicherung, Alters-, Witwen- und Waisenkasse, Instrumente, Musikalien und Schreibmaterialien d. h. also für Ausgaben, welche zur Ausübung des Berufes unerlässlich sind, abgezogen werden.

11. Daß die Zukunft aber auch dem alten und franken Lehrer bessere Tage bringe und für Lehrerwitwen und -Waisen fortan noch ein erfreulich Mehr abfalle, ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Eine ausreichendere Fürsorge durch die Lehrerstiftung mit Hilfe vermehrter Gemeinde- und Staatsbeiträge ist daher angezeigt.

Zu diesen Leitsätzen stellte der Synodalvorstand folgenden Antrag:

„Die am 3. September 1917 in Weinfelden versammelte thurgauische Schulsynode, nach Anhörung der Vorträge des Herrn Ad. Blattner in Steckborn und Herrn Kantonsschullehrer Fr. Krädolfer in Frauenfeld über „Die ökonomische Besserstellung der Lehrer“, erklärt sich mit den Leitsätzen der beiden Referenten völlig einverstanden. Sie beauftragt den Synodalvorstand, die Referate dem Drucke zu übergeben und dem Regierungsrat einzureichen, damit die darin festgestellten Tatsachen und die berechtigten Forderungen der thurgauischen Lehrerschaft aller Schulstufen für ihre ökonomische Besserstellung den Verhandlungen über die unaufliegbare Revision des Lehrerbefördigungsgesetzes vom Jahre 1897 als Grundlage dienen können.“

Auch dieser Antrag wurde einmütig angenommen. An den Behörden und dem Thurgauervolk liegt es nun, den wohlberechtigten Wünschen der Lehrerschaft ein geneigtes Ohr zu leihen.

Die übrigen Traktanden wurden in rascher Folge abgewickelt. Als neue Mitglieder des Synodalvorstandes an Stelle des wegen seiner Wahl zum Inspektor zurücktretenden Hrn. Rüegger in Märstetten und des verstorbenen Hrn. Rietmann, Mettlen, wurden gewählt die Herren Sekundarlehrer Greuter, Berg und H. Lemmenmeyer, Arbon. Mit letzterem erhält die kath. Lehrerschaft endlich auch eine Vertretung in dem 11gliedrigen Vorstande. Aus der Synodalkasse sollen Fr. 1500 der Hilfsklasse zugewiesen werden. Als Ort der nächsten Versammlung beliebte Kreuzlingen (wohl in der stillen Hoffnung, dann auch wieder ungehindert Konstanz besuchen zu können!). „Schule und Bewußtwahl“ soll als Beratungsgegenstand dienen. In vorgerückter Stunde — es war über 2 Uhr geworden — erledigte die Versammlung noch die Traktanden über die Lehrerstiftung, Jahresbericht und Rechnung und Wahl der Verwaltungskommission. Letztere erhält den Auftrag, Mittel und Wege zu suchen, daß Lehrern, die bei langem Militärdienst die Vikariatskosten zum Teil selbst tragen müssen, eine angemessene Entschädigung aus unserer Kasse verabfolgt werde.

Beim Mittagessen in der „Krone“ erfreute der „Liederkrantz am Ottenberg“ die Anwesenden mit einigen sehr schönen und stimmungsvollen Liedervorträgen, so daß die bedeutungsvolle Tagung harmonisch ausklang. H. L.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Die Schulzeit im nächsten Winter. Der Regierungsrat hat für alle kantonalen Amtsstellen die englische Arbeitszeit fürs nächste Winterhalbjahr angeordnet und diesen Beschuß mit der Notwendigkeit der Ersparnis von Heizmaterial und elektrischem Licht begründet. Desgleichen der Stadtrat für die stadtzürcherischen Amtsstellen. Daran anschließend, sendet ein Zürcher Schulmann der